
21/ABPR XXIV. GP

Eingelangt am 03.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrats

Anfragebeantwortung

Wien, 28. Juli 2009

GZ. 11020.0040/17-L1.1/2009

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Mag. Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Mai 2009 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 18/JPR betreffend

Intervention des Bundespräsidenten bezüglich Spionageaffäre Hörsching 2

gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Diese Anfrage bezieht sich auf die Parlamentarische **Anfrage 2125/J (XXIII. GP)** vom 14.11.2007 an den Bundesminister für Inneres (auch wenn Abweichungen zur Originalanfrage vorliegen).

Zur Beantwortung verweise ich auf meine umfassenden Ausführungen im Rahmen der erfolgten Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 9/JPR. Die gegenständliche Anfrage 2125/J (XXIII. GP) wird dort unter Punkt „F“ geführt und in weiterer Folge erläutert.